



Sitzungsvorlage

5. Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Finanzzwischenbericht – Unterrichtung der Verbandsversammlung

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat zum 01.01.2017 das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass die Verbandsversammlung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten ist.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung auf Grundlage des Haushaltsverlaufs in der ersten Jahreshälfte 2018.

Da der Aufwand und Nutzen des Berichtswesens in einem ausgewogenen Verhältnis stehen soll, soll es bei einem jährlichen Finanzzwischenbericht bleiben. Soweit allerdings wesentliche Abweichungen im Ergebnis- oder Finanzhaushalt eintreten, ist die Verbandsversammlung auch außerhalb der regelmäßigen Berichte zu unterrichten.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung nimmt vom Finanzzwischenbericht 2018 Kenntnis.



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN



Finanzzwischen- bericht 2018

DOPPIK

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11
74731 Walldürn

1. Allgemeines

Der Finanzzwischenbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06. des aktuellen Jahres und gibt einen Überblick über die Entwicklung im Finanzhaushalt.

Im neuen Haushaltsrecht ist neben dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung unterjährig mindestens ein Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres vorzulegen.

Haushaltsplan 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2018 die Haushaltssatzung für den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn für das Jahr 2018 beschlossen.

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.468.796 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.468.796 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.700 €
Kreditaufnahmen	0 €

Der Haushaltsplan 2018 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis am 23.05.2018 bestätigt.

2. Entwicklung im Ergebnishaushalt

Die **Gesamtergebnisrechnung** beinhaltet zum 30.06.2018 folgende Zahlen (gerundet auf volle Euro):

Erträge	Ansatz 2018 in €	Stand 30.06. in €	Prozentual z. HH-Ansatz~
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.218.923	1.068.440	88,0 %
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	30.913	0	0 %
Entgelte für öffentliche Leistungen	259.650	137.665	53,0 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	6.565	82,1 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659.500	4.712	0,7 %
Zinsen und ähnliche Erträge	310	0	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	291.500	112.744	38,7 %
Ordentliche Erträge	2.468.796	1.330.126	53,9 %

Aufwendungen	Ansatz 2018 in €	Stand 30.06. in €	prozentual
Personalaufwendungen	1.169.800	574.561	49,1 %
Versorgungsaufwendungen	0	0	100,0 %
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	454.810	121.292	26,7 %
Planmäßige Abschreibungen	160.966	1.172	0,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.000	32.546	30,7 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	577.220	179.986	31,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2.468.796	909.557	36,8 %

Die ordentlichen Erträge betragen zur Jahreshälfte 53,9 % des für 2018 geplanten Ansatzes in Höhe von 2.468.796 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich prozentual auf nur 36,8 %. Die Erträge liegen zum Stichtag 30.06. ca. 420.000 Euro über den Aufwendungen.

Wie man insbesondere der prozentualen Angabe entnehmen kann, gibt es teilweise große Abweichungen zu den von der Versammlung festgelegten Ansätzen. Dies resultiert daraus, dass z. B. die Kostenerstattungen erst zum Ende des zweiten Halbjahres abgerechnet werden. Ebenso erfolgen erst zum Jahresende die internen Verrechnungen und Umbuchungen sowie die Abschreibungsläufe in der Anlagenbuchhaltung.

Im nachfolgenden Teil des Berichts werden verschiedene Positionen bzw. organisatorische Einheiten näher aufgeschlüsselt und kommentiert.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 30.06.17	6/12 v. Ansatz '18	Ergebnis 30.06.18	Vergl. Ans/Ergeb.
31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	-54.245,70	-56.000,00	-63.250,20	7.250,20
31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-109.590,00	-105.375,00	-109.590,00	4.215,00
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-444.600,00	-448.086,50	-895.600,00	447.513,50
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-608.435,70	-609.461,50	-1.068.440,20	458.978,70
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land		-15.456,44		-15.456,44
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge		-15.456,44		-15.456,44
33110000 Verwaltungsgebühren	-141.963,10	-129.825,00	-137.665,10	7.840,10
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent.	-28,89			
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einri.	-141.991,99	-129.825,00	-137.665,10	7.840,10
34110000 Mieten und Pachten	-2.386,00	-2.750,00	-3.126,00	376,00
34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsent.	-3.407,90	-1.250,00	-3.438,75	2.188,75
* Sonstige privatrechtliche Leistungsent.	-5.793,90	-4.000,00	-6.564,75	2.564,75
34810000 Erstattungen vom Land		-1.250,00	-2.575,77	1.325,77
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-360,00	-328.500,00	-2.090,29	-326.409,71
34870000 Erstattungen von privaten Unternehm.			-45,51	45,51
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-360,00	-329.750,00	-4.711,57	-325.038,43
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten		-150,00		-150,00
36510000 Erträge a. Gewinnanteile a.verb.Unt.		-5,00		-5,00
* Zinsen und ähnliche Erträge		-155,00		-155,00
35110000 Konzessionsabgaben		-10.000,00		-10.000,00
35610000 Bußgelder	-147.193,64	-135.000,00	-112.277,50	-22.722,50
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren usw.	-7.031,11	-750,00	-466,48	-283,52
* Sonstige ordentliche Erträge	-154.224,75	-145.750,00	-112.743,98	-33.006,02
** Ordentliche Erträge	-910.806,34	-1.234.397,94	-1.330.125,60	95.727,66
40110000 Beamte	66.206,88	67.900,00	67.977,01	-77,01
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	304.312,52	327.000,00	280.130,24	46.869,76
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte		84.450,00	131.400,00	-46.950,00
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Besch.	27.896,03	32.550,00	27.383,53	5.166,47
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Besch.	63.536,78	68.950,00	58.833,85	10.116,15
40410000 Beihilfen, Unterstützungsbl. Bediens.	-396,00	4.050,00	8.836,00	-4.786,00
* Personalaufwendungen	461.556,21	584.900,00	574.560,63	10.339,37
41110000 Vers.Aufwendungen Beamte	57.400,00			
* Versorgungsaufwendungen	57.400,00			
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.679,75	1.000,00	2.110,89	-1.110,89
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Verm.	9.996,99	133.875,00	10.030,64	123.844,36
42210000 Unterhaltung des beweglichen Verm.	2.730,85	1.700,00		1.700,00
42310000 Mieten und Pachten	16.140,45	19.030,00	19.514,46	-484,46
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke	28.442,95	21.000,00	46.611,22	-25.611,22
42510000 Haltung von Fahrzeugen	733,98		714,00	-714,00
42610000 Besondere Aufwendungen für Besch.	6.427,42	4.800,00	6.377,56	-1.577,56
42710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausg.	38.266,52	46.000,00	35.933,48	10.066,52
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	104.418,91	227.405,00	121.292,25	106.112,75
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG		80.483,12		80.483,12
47222000 AfA a. Fo. wg. befr. Niederschlag.			259,00	-259,00
47223000 AfA a. Fo. wg. unbefr. Niederschlag.			912,64	-912,64
* Planmäßige Abschreibungen		80.483,12	1.171,64	79.311,48
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	59.825,72	53.000,00	32.546,11	20.453,89
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.825,72	53.000,00	32.546,11	20.453,89
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigk.	4.200,00	5.400,00	4.200,00	1.200,00
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte	50,00	2.025,00	50,00	1.975,00
44310000 Geschäftsaufwendungen	57.376,58	201.210,00	84.098,85	117.111,15
44317000 Dienstreisen, Reisekosten	1.985,48	4.175,00	1.997,04	2.177,96
44410000 Steuern, Versicherung, Sonderabgabe	11.381,90	8.800,00	11.357,34	-2.557,34
44510000 Erstattungen Land		2.250,00		2.250,00
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	59.800,00	64.750,00	78.283,21	-13.533,21
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.793,96	288.610,00	179.986,44	108.623,56
** Ordentliche Aufwendungen	817.994,80	1.234.398,12	909.557,07	324.841,05
*** Ordentliches Ergebnis	-92.811,54	0,18	-420.568,53	420.568,71
53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Geb.	-1.273,66		-120.822,54	120.822,54
* Außerordentliche Erträge	-1.273,66		-120.822,54	120.822,54
53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Geb.			976,72	-976,72
53210010 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Geb.			93.595,20	-93.595,20
* Außerordentliche Aufwendungen			94.571,92	-94.571,92
** Sonderergebnis	-1.273,66		-26.250,62	26.250,62
**** Gesamtergebnis	-94.085,20	0,18	-446.819,15	446.819,33

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Diese Position beinhaltet die allgemeinen Zuweisungen vom Land sowie die für laufende Zwecke. Gemeint sind damit insbesondere die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie für den Betrieb der Baurechtsbehörde und der Unteren Verwaltungsbehörde. Da bereits die Vorauszahlungen der Verbandsumlage für das zweite Halbjahr eingebucht sind, ist bei dem Sachkonto 31820000 ein deutlicher Überschuss im Halbjahresergebnis ausgewiesen und entspricht bereits dem Jahresansatz 2018. Unter dem Sachkonto 31410000 werden die FAG-Landeszuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen ausgewiesen. Unter dem Sachkonto 3131000 findet man die Landeszuweisungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 FAG für Verwaltungsgemeinschaften. Diese Zuweisung für das Baurechtsamt und die Untere Verwaltungsbehörde wird übrigens ab dem Jahr 2019 von 5,89 Euro/EW auf 6,72 Euro/EW erhöht.

Aufgelöste Investitionszuwendungen /-beiträge

Dabei handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten, welche aus der Mittelzuweisung vom Land Baden-Württemberg für den Straßenbau im VIP stammen. Da diese erst Ende des Jahres aufgelöst werden, können zum 30.06. hier noch keine Daten stehen.

Entgelte für öffentliche Leistungen / sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge resultieren überwiegend aus den Aufgabengebieten der Unteren Verwaltungsbehörde (Ordnungs- und Verkehrswesen) und der Baurechtsbehörde. Die aus Ordnungswidrigkeiten resultierenden Einnahmen werden jedoch nicht hier, sondern als sonstiger ordentlicher Ertrag beim Sachkonto 35610000 dargestellt.

Baurechtsbehörde

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen beträgt der rechnerische Ansatz im Haushaltsplan zur Jahreshälfte ca. 110.000 €. Die bis dahin verbuchten Erträge belaufen sich auf ca. 115.000 €.

Untere Verwaltungsbehörde

Die Tätigkeiten der Unteren Verwaltungsbehörde setzen sich überwiegend aus den Bereichen Ordnungswesen und Verkehrswesen zusammen. Bei einer Quotelung zur Jahresmitte beläuft sich der Haushaltsansatz auf ca. 21.000 Euro. Tatsächlich konnten bis zu diesem Zeitpunkt Erträge in Höhe von ca. 25.000 € verbucht werden.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten sowie den Anzeigenverkäufen des Geoparks. Zur Jahresmitte liegen die Einnahmen leicht über den Erwartungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Sachkonto 34820000 enthält die Erstattungen von Gemeinden. Diese werden erst zum Jahresabschluss angefordert und verbucht und beinhalten die Zahlungen der Mitgliedsgemeinden an den Gemeindeverwaltungsverband z.B. für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) oder den direkt zugeordneten Kosten des Verbandsbauamtes. Da die Höhe der Erstattungen sich teilweise an der Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme orientieren, lässt sich hier noch keine aussagekräftige Prognose erstellen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sowie Dividenden aus Mitgliedsanteilen werden uns immer erst in der zweiten Jahreshälfte gutgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge

Die aus Ordnungswidrigkeiten resultierenden Einnahmen werden als sonstiger ordentlicher Ertrag beim Sachkonto 35610000 gebucht. Der hälftige Jahresansatz liegt bei 135.000 Euro. Dies haben wir mit bislang 112.000 Euro nicht ganz erreicht, obwohl wir von den Fallzahlen das Vorjahr übertreffen werden. Da das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nicht vorhersehbar ist, kann zu der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende aber keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich zum 30.06. auf 574.560,83 € und liegen damit mehr als 10.000 Euro unter dem Halbjahresansatz. Die Tarifierhöhungen für das Jahr 2018 konnten wir weitgehend schon im Haushaltsplan berücksichtigen, sodass wir davon ausgehen können, dass die Haushaltsansätze für die Personal- und für die Versorgungsaufwendungen auskömmlich sein werden. Das Sachkonto 40120000 wird erst nach der Umlagen-Schlusszahlung aufgeteilt und dann teilweise dem Sachkonto 40210000 gutgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

Die veranschlagten Mittel für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie für nicht investive Anschaffungen wurden in der ersten Jahreshälfte zu ca. 26,7% verbraucht. Allerdings wird der überwiegende Teil der Ausgaben erst in der zweiten Jahreshälfte abgerechnet, sodass zur Jahresmitte noch keine deutliche Tendaussage getroffen werden kann.

Planmäßige Abschreibungen

Der Abschreibungslauf im Buchhaltungssystem kann erst zum Jahresende durchgeführt werden. Aufgrund der Berechnungen bei den Haushaltsplanungen dürfte es jedoch keine größeren Abweichungen geben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn kommt auch in diesem Jahr ohne neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Krediten mit den bereitgestellten 106.000 € abgedeckt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die allgemeinen Geschäftsausgaben. Darunter sind so z.B. auch die Ausgaben für Büroausstattung oder die von uns an die Mitgliedsgemeinden zu leistenden Erstattungen (z.B. Personal und Ausstattung der Kasse) beinhaltet. Der bisherige Verbrauch beziffert sich auf ca. 31,2 %. Mit dem überwiegenden Teil der Aufwendungen ist jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Verbandsumlage

Die Höhe der Verbandsumlage kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden. Dabei spielen verschiedene Faktoren wie z. B. produktive und unproduktive Stunden der Beschäftigten und die tatsächliche, individuelle Inanspruchnahme durch die Mitgliedsgemeinden eine Rolle.

Verbandsbauamt

Durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mit einem produktorientierten Haushaltsplan, ist eine Auswertung der Kosten des Verbandsbauamtes erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich. Im alten Haushaltsrecht konnten dessen Aufgaben und erbrachten Leistungen an einer zentralen Stelle im Haushaltsplan bzw. der Jahresrechnung abgebildet werden. Dies ist durch die Umstellung auf die Produktebene so nicht mehr möglich. Die Tätigkeiten spiegeln sich in verschiedenen Produktgruppen und Teilhaushalten wieder. Eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird erst nach der Vornahme der internen Verrechnungen möglich sein.

Dispositionsrückstellungen

Die Dispositionsrückstellungen stellen eine Besonderheit dar, die es so nur bei einem Gemeindeverwaltungsverband gibt. Deren separate Ausweisung ist im neuen kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen und kann in der Doppik nicht ohne weiteres dargestellt werden. Als Hilfsmittel werden die Dispositionsrückstellungen als „davon-Posten“ beim Eigenkapital ausgewiesen. Für die Bewirtschaftung der GVV-eigenen Straßen wurden bis zum 30.06.18 insgesamt 4.180,13 Euro und für die Straßen auf Höpfinger Gemarkung 964,82 Euro verausgabt. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass wir die im Haushaltsplan veranschlagten Landeszuweisungen in Höhe von 210.750 Euro voll vereinnahmen und den Dispositionsmitteln der einzelnen Mitgliedsgemeinde entsprechend den Streckenlängen zuweisen können.

3. Entwicklung im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Im Haushaltsplan sind Einnahmen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1,535 Mio. Euro eingestellt. Bis zum 30.06.18 konnten 36.882 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken und 470.490 Euro aus der Abwasserübertragung erzielt werden. Dies entspricht ungefähr 33 %. Bei den Grundstücksverkäufen haben wir für das Jahr 2018 500.000 Euro vorgesehen. Nachdem im 2. Halbjahr mindestens weitere 300.000 aus Grundstücksverkäufen Erlöst werden, entspricht dies weitgehend dem Soll.

Der im Haushalt vorgesehene Verkauf des Anwesens Marsbachstraße 1 wird sich vsl. bis zum Jahr 2019 hinziehen. Mit einem Käufer sind wir uns zwar handelseinig, aber die notarielle Abwicklung und der Eigentumsübergang wird sich bis in das Jahr 2019 hinziehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Verkauf der Straße „Am Limes“. Nachdem bei der Käuferpartei ein Geschäftsführer verstorben ist, müssen dort erst einige Sachen neu geregelt werden, bevor weitere Zukäufe getätigt werden können.

Der Gemeindeverwaltungsverband erwartet noch eine Kostenerstattung im Rahmen der Herstellung von Ausgleichsflächen. Diese wird nach Abschluss der notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen angefordert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Der im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten liegt bei 1,216 Mio. Euro. Ein Großteil dieses Betrages, nämlich 850.000 Euro ist für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen. Wie bei den Haushaltsberatungen bereits mitgeteilt, handelt es sich bei dieser Summe um die Kosten für den restlichen Grunderwerb im VIP und um eine Kostenbereitstellung für den Fall, dass wir Grundstücke angeboten bekommen oder mit Grundstückeigentümern handelseinig werden. Bis zum 30.06. haben wir für 88.667 Euro Grundstücke aufgekauft. Weitere Grundstücksaufkäufe sind im zweiten Halbjahr schon sicher. Der Verbuchungszeitpunkt der anfallenden Grundstücksaufwendungen ist von der notariellen Beurkundung und dem tatsächlichen Eigentumsübergang abhängig. Es ist aber absehbar, dass die eingestellte Summe für Grundstücksaufkäufe bei weitem nicht benötigt wird.

Für 120.000 Euro soll im VIP II ein Löschwasserbehälter entstehen. Dessen Auftragsvergabe soll jetzt erst im zweiten Halbjahr 2018 oder Anfang 2019 erfolgen. Zumindest ein Großteil der Kosten wird somit vermutlich erst 2019 anfallen.

In der Unteren Verwaltungsbehörde war ein Messeinschub für die Geschwindigkeitsmessanlagen und der Kauf eines Waffenschranke für insgesamt 49.500 Euro vorgesehen. Beide Investitionen konnten inzwischen plangemäß getätigt werden.

Ansonsten sind bis zum 30.06. keine weiteren Auszahlungen im Investivbereich angefallen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich und war auch in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2017 konnten wir ebenfalls ohne Kreditaufnahme auskommen.

4. Entwicklung der Liquidität

Zum Beginn des Vorjahres hatte der GVV liquide Eigenmittel von 1.131.234,05 Euro, wobei ca. 700.000 Euro zweckgebunden als Dispositionsmittel für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen vorgesehen werden müssen.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beträgt laut Plan 318.300 Euro. Die dort vorgesehen Auszahlungen werden unterschritten, sodass zum Jahresende mit einem höheren Überschuss zu rechnen ist und sich der Finanzierungsmittelbestand weiter erhöhen wird.

5. Schuldenstand

Zum Ende des Jahres 2017 wurde ein Schuldenstand von 5.031.671,45 € ausgewiesen. Da im aktuellen Haushaltsjahr keine Darlehensaufnahme vorgesehen ist, wird sich der Schuldenstand entsprechend der im Plan vorgesehen Tilgungsleistungen um ca. 59.000 € reduzieren.

Zum Ende des Jahres 2018 dürfte sich der Schuldenstand des Gemeindeverwaltungsverbandes dann auf ca. 4,973 Mio. Euro verringern.